



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

HE = 5. Aug. 74 = 10

s.C.41.103.2(1)--TE/sti

3003 Bern, den 31. Juli 1974

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Eidgenössische Finanzverwaltung

3003 B e r n

Schweizerische Zulassungsstelle:
Weltbankanleihen

Herr Direktor,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 6. Mai 1974 und danken Ihnen bestens dafür, dass Sie uns die Möglichkeit geben, uns zu dem von der schweizerischen Zulassungsstelle in Zürich am 22. April 1974 vorgebrachten Anliegen äussern zu können. Vorweg sei erwähnt, dass wir Verständnis für die Ueberlegungen haben, aus Gründen der Risikoverteilung den Plafond für die an den Schweizer Börsen kotierten Anleihen eines und desselben Schuldners - der Weltbank - eine Milliarde Franken nicht übersteigen zu lassen. Wie Sie selbst aber ausführen, würde eine solche Beschränkung verschiedene wirtschaftliche und aussenpolitische Probleme aufwerfen, auf die wir im folgenden eintreten:

1. Dringlichkeit des Problems

Das Problem der Beschränkung der Anleihentätigkeit der Weltbank in der Schweiz hat aus zwei Gründen etwas an Dringlichkeit eingebüsst: Einmal ist mit dem noch geltenden Kapitalexportstopp und den zu erwartenden limitierten Zuteilungen für künftige Emissionen der schweizerische Kapitalmarkt allgemein kaum in der Lage, in absehbarer Zeit Weltbankanleihen, die nicht zu Konversionen dienen, aufzunehmen. Andererseits

./.

deckt die Weltbank in vermehrter Masse ihre Finanzierungsbedürfnisse in den ölproduzierenden Staaten (Kuwait, Abu Dhabi, Saudi Arabien), sodass sie nun weniger an den schweizerischen Kapitalmarkt gelangen muss.

2. Die Weltbank als Schuldner

Die Weltbank ist u.E. ein ganz besonders gut qualifizierter Schuldner, haften doch sämtliche Mitgliedstaaten bis zur Höhe ihres gezeichneten Kapitals, d.h. bis zu 30,4 Mia \$, wovon allein die USA für einen Drittel. Gemäss Jahresbericht 1973 belaufen sich bei einer Bilanzsumme per 30. Juni 1973 von 19,5 Mia \$ das einbezahlte Kapital auf 3,0 Mia \$, verschiedene Rücklagen auf 1,7 Mia \$ und die aufgenommenen Anleihen auf 8,9 Mia \$. Diesen fast 14 Mia \$ stehen erteilte Darlehen von 14,7 Mia \$ gegenüber, ein Verhältnis, das als gesund bezeichnet werden darf.

Von Bedeutung ist natürlich das "Standing" der Weltbankschuldner: Von den sechs wichtigsten Darlehensnehmern Brasilien, Mexiko, Kolumbien, Indien, Iran und Japan kann einzig das an vierter Stelle stehende Indien mit 0,619 Mia \$ als "gefährdet" angesehen werden. Wenn die 23 der im Appell Waldheim genannten Entwicklungsländer - die nach Auffassung des UN Generalsekretärs von der Oelkrise besonders betroffen sind und für die die Industrie- und ölproduzierenden Länder zu einer raschen und besonderen Hilfeleistung aufgerufen werden - in Betracht gezogen werden, beläuft sich der ausstehende Darlehensbetrag auf 3,077 Mia \$, d.h. auf nur rund 21% der gesamten Darlehen. Diese Summe wird durch das einbezahlte Kapital und die Reserven mit rund 155% gedeckt.

Wir möchten daraus folgern, dass die Darlehen der Weltbank nur in sehr beschränkter Masse an Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen erteilt werden, dass in diesem Sinn also kaum von einer Vermischung von Anleihenpolitik und Entwicklungshilfe gesprochen werden kann. Anders verhält es sich natürlich mit den Krediten der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA und der Internationalen Finanz-Corporation IFC, Tochtergesellschaften der Weltbank, die auf einer anderen Finanzbasis stehen, da hier die Regierungen die Mittel zur Verfügung stellen, die dann zu besonders vorteilhaften Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Die Weltbank und die schweizerische Wirtschaft

Es soll auch in diesem Zusammenhang kurz darauf hingewiesen werden, dass obwohl die Schweiz nicht Mitglied der Bretton-Woods-Institute ist, unsere Industrie- und Ingenieurunternehmen dank unserer Kapitalhingabe berechtigt sind, an den öffentlichen Ausschreibungen, die durch Weltbankgelder finanziert werden, teilzunehmen. Nach Angaben im Prospekt der Weltbank ihrer 7% Anleihe 1974/89 sollen per 30. September 1973 428 Mio \$ für Käufe von schweizerischen Gütern und Dienstleistungen aufgewendet worden sein. Unsere eigenen Schätzungen bestätigen diese Aufwendungen.

4. Politische Ueberlegungen

Schon die Tatsache, dass wir der Weltbank durch die Vereinbarung vom 29. Juni 1951 (AS 1952, 138) ein privilegiertes Statut gewährt haben, verleiht dem Zugang der Weltbank zum schweizerischen Markte eine besondere politische Dimension. Wichtiger noch scheint uns, dass eine Haltung, die auf eine

Beschränkung des Zugangs einer Institution wie der Weltbank zu unserem Kapitalmarkt hinauslaufen würde, in der ganzen Welt und vorab in den Internationalen Organisationen heftig kritisiert würde. Die Schweiz gilt als reiches Land und jeder Abbau unserer Leistungen gegenüber Entwicklungsorganisationen im weitesten Sinne müsste dem Ansehen des Landes bei den Industrie- und Entwicklungsländern, deren Interdependenz und Zwang zur gegenseitigen Solidarität für uns ausser Zweifel steht, abträglich sein. Ein Nachlassen unseres Willens zur Zusammenarbeit mit der Weltbank würde unseren Bemühungen, einer gewissen Isolierung auf der internationalen Ebene entgegenzuwirken und unser Verhältnis zu den Bretton-Woods Institutionen neu zu überdenken, offensichtlich zuwiderlaufen. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass es die erklärte Politik des Bundesrates ist, unsere Beziehungen zur UNO und zu ihren Spezialorganisationen auszudehnen und zu festigen (siehe Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. November 1971, BFl 1972 I 1).

5. Schlussfolgerungen

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die Weltbank aus wirtschaftlichen und politischen Gründen als solventer Schuldner erscheint und gleichzeitig ein Partner ist, der eine besondere Behandlung verdient.

Es ist uns klar, dass - solange die Möglichkeiten unseres Kapitalmarktes begrenzt sind - sich auch die Weltbank diesen Beschränkungen grundsätzlich zu unterziehen hat. Sie darf dabei aber nicht diskriminiert werden.

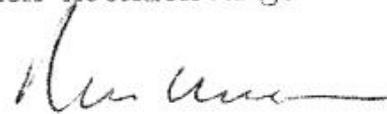
Sollte die Zulassungsstelle wider Erwarten in einem späteren Zeitpunkt doch noch zu einer andern Auffassung gelangen,

./.

- 5 -

möchten wir ihr nahelegen, sich vorgängig über geeignete Kanäle mit der Leitung der Weltbank auszusprechen und - sofern keine beidseitige befriedigende Lösung gefunden werden kann - die Angelegenheit den zuständigen Bundesbehörden zu unterbreiten. Die politischen Konsequenzen müssten in einem solchen Fall wohl auf höchster Ebene sorgfältig untersucht werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie der Zulassungsstelle von unseren Ausführungen Kenntnis geben würden und versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.



(Thalmann)

Kopien an:

- Politische Direktion II
- Direktion für Internationale Organisationen
- Delegierten für technische Zusammenarbeit
- Handelsabteilung des EVD
- Schweizerische Nationalbank, Zürich
- Schweizerische Nationalbank, Bern
- ZW/RL/TE/BAR

HE - 5. Aug. 74 - 10